

<b>Zielsetzung</b>
<p>Das vorliegende Infektionsschutz- und Zugangskonzept gilt für Bewohner:innen und Besucher:innen des Servicewohnens in der DKV-Residenz am Tibusplatz. Die Inhalte entsprechen den Vorgaben der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der aktuellen Fassung und sind somit für jede:n Bürger:in bindend.</p> <p>Das vorliegende Konzept fasst die aktuelle Verordnung in den für das Zusammenleben in der DKV-Residenz am Tibusplatz relevanten Bereiche zusammen. Es soll mit diesem Konzept erreicht werden, dass die Inhalte der aktuellen CoronaSchVO bekannt sind und somit die Infektionsgefahr für alle Bewohner:innen der DKV Residenz minimiert wird.</p>
<b>Hygiene</b>
<p>Ein Zutritt zur Residenz ist bei Vorliegen von Symptomen wie Halsschmerzen, Fieber, Husten oder Schnupfen <b>nicht</b> gestattet.</p> <p>Beim Betreten des Hauses ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Hierzu stehen Desinfektionsmittelpender mit Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“ an allen Eingängen zur Verfügung. Bitte beachten Sie allgemeinen Hygieneregeln.</p> <p>Die Abstandsregel von min. 1,50 m ist sowohl in den Fluren und Treppenhäusern, als auch in den Aufzügen möglichst zu beachten. Auch bitten wir darum, dass die aufgrund der Abstandsregel festgelegte maximale Anzahl an Personen je Aufzug eingehalten wird. Die maximale Personenanzahl ist an den jeweiligen Aufzügen ausgewiesen.</p>
<b>Tests / Masken</b>
<p>Selbsttests werden für Besucher:innen nicht angeboten. Bitte nutzen Sie die öffentlichen Teststellen, wie z.B. die Kiepenkerl Apotheke auf der gegenüberliegenden Straßenseite.</p> <p><u>Für alle Besucher:innen der Residenz gilt nach § 3 Absatz 2 Punkt 2:</u> Auf das Tragen einer Maske kann verzichtet werden, soweit kein direkter Kontakt mit nicht vollständig geimpften oder genesenen Bewohner:innen besteht.</p>
<b>Café / Gemeinschaftsräume</b>
<p>Der Zutritt zum Café der Residenz ist ausschließlich geimpften, genesenen Personen mit einem zusätzlichen negativen Test, welcher höchstens 24 Stunden alt sein darf, zugänglich.</p> <p><u>Ausnahmen bestehen bei:</u></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. geboosterte Personen</li><li>2. genesene Personen mit einer vorher oder nachher stattgefundenen Impfung</li><li>3. zwei Impfungen wobei die letzte mind. 14 Tage oder und max. 90 Tage zurückliegt</li></ol> <p>Die Hygieneregeln des Hauses sind zu befolgen. Ein Zutritt in das Restaurant und Café ist nur bei Symptombefreiheit erlaubt und der entsprechende Nachweis ist dem Servicepersonal vorzuzeigen. Außerhalb des Sitzplatzes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.</p> <p>Die Gemeinschaftsräume in der DKV-Residenz unterliegen weiterhin dem besonderen Schutz. Es hängen jeweils die aktuellen Verhaltensregeln an den Räumen aus. Diese bitten wir zwingend einzuhalten.</p> <p>Die Bibliothek ist geöffnet. Hier können die PC-Zugänge sowie die ausgelegten Zeitungen benutzt werden. Bitte beachten Sie auch dort die ausgehängten Hygieneregeln, da es sich um einen Gemeinschaftsraum handelt.</p>